

Zugangsvoraussetzungen

- persönliche und gesundheitliche Eignung
- Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A

Bewerbung

Reichen Sie uns bitte folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- Anschreiben
- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf handschriftlich unterschrieben
- beglaubigte Zeugniskopie des Schulabschlusses
- ggf. beglaubigte Kopie der Berufsausbildung

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe
des Kreises Mettmann GmbH
Jubiläumsplatz 19 • 40822 Mettmann

sekretariat@bildungsakademie-mettmann.de

Ihre Ansprechpartner

Für weitere Informationen zur Ausbildung als Pflegefachkraft sprechen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne.

Bodo Keißner-Hesse

(Akademieleiter)
Telefon 02104 1418-0
keissner@bildungsakademie-mettmann.de

Sabine Mörs

(Bereichskoordination Pflegeausbildung)
Telefon 02104 1418-103
moers@bildungsakademie-mettmann.de

Sekretariat

Telefon 02104 1418-0
sekretariat@bildungsakademie-mettmann.de

Ab 2020 werden die bisherigen Pflegeausbildungen – Alten-, Kinder- und Krankenpflege – generalistisch gestaltet. Generalistisch bedeutet, es entsteht eine einheitliche Ausbildung mit der Möglichkeit einer spezifischen Vertiefungsphase im letzten Ausbildungsdrittel. Grundlage ist hierfür das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG).

Absolventen der neuen generalistischen Berufsabschlüsse Pflegefachfrau/Pflegefachmann können in allen Pflegebereichen tätig werden.

Neben der Attraktivität des Berufsbildes, fördert die Reform der Pflegeberufe auch die Karrierebildung. Beruflich Pflegenden werden vorbehaltene Tätigkeiten zugesprochen. Dies sind pflegerische Tätigkeiten, welche zukünftig ausschließlich von ausgebildeten Pflegefachkräften durchgeführt werden dürfen.

Fördermöglichkeiten

Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer Förderung der Ausbildung nach SGB III oder SGB II. Klären Sie bei ihrem Arbeitsamt oder Jobcenter, ob eine entsprechende Förderung für Sie infrage kommt.



Zugelassene Weiterbildungsmaßnahme für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015



Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe
des Kreises Mettmann GmbH
Jubiläumsplatz 19 • 40822 Mettmann
www.bildungsakademie-mettmann.de

Bilder: (c) Andres Rodriguez - Fotolia.com
Monkey Business - stock.adobe.com
Mediterraneo - stock.adobe.com

Stand: 10/2019



Mach
KARRIERE
als
MENSCH!

Ausbildung zur
Pflegefachkraft



Kreis Mettmann
Bildungsakademie
für Gesundheits- und Sozialberufe

Auszubildende an der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann werden in den ersten beiden Ausbildungsjahren generalistisch ausgebildet. Im dritten Ausbildungsjahr besteht die Möglichkeit, zwischen dem generalistischen Berufsabschluss zur Pflegefachkraft und dem spezialisierten Abschluss zum/zur Altenpfleger/-in zu wählen.

Voraussetzung für das Wahlrecht ist eine Vereinbarung im Ausbildungsvertrag über den Vertiefungseinsatz in der stationären Langzeitpflege oder in der ambulanten Langzeit- und Akutpflege mit Ausrichtung auf die Langzeitpflege. Das Wahlrecht kann – nachdem Sie alle maßgeblichen Einsatzbereiche durchlaufen und somit kennengelernt haben – vier Monate vor Beginn des letzten Ausbildungsdrittels ausgeübt werden.

Ausbildungsziele

Primäres Ziel der Ausbildung zur Pflegefachkraft ist die Vermittlung der erforderlichen fachlichen und sozialen Kompetenzen für eine umfassende selbstständige und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in der akut sowie dauerhaft stationären und ambulanten Pflege.

Weitere Zielsetzungen sind, die Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion zu vermitteln, sowie das Erkennen fortlaufender persönliche und fachliche Weiterentwicklung als notwendigen Prozess der beruflichen Biographie.

Ausbildungsdauer und -umfang

Die duale Ausbildung zur Pflegefachkraft mit blockweisem Wechsel zwischen Theorie und Praxis dauert drei Jahre. Der theoretische Unterricht am Lernort Schule umfasst dabei 2.100 Stunden und die fachpraktischen Einsätze am Lernort Praxis 2.500 Stunden.



Lernort Schule

*Inhalte der
2.100 theoretischen Unterrichtsstunden*

Pflegeprozess und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

Ausbildungsjahr
erstes/zweites drittes

680 Std. 320 Std.

Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten

200 Std. 80 Std.

Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

200 Std. 100 Std.

Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien respektieren und begründen

80 Std. 80 Std.

Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

100 Std. 60 Std.

Stunden zur freien Verteilung

140 Std. 60 Std.

Lernort Praxis

Die praktische Ausbildung findet bei einer stationären Pflegeeinrichtung, einem ambulanten Pflegedienst oder in einem Krankenhaus statt. Ihr Ausbildungsträger und wir als Pflegefachschule sind vertrauensvoll kooperierende Partner.

Der Umfang von 2.500 Praxis-Stunden gliedert sich in Pflicht- und Wahleinsätze. Bei den Pflichteinsätzen durchlaufen Sie die stationäre Langzeitpflege, die ambulante Langzeit- und Akutpflege, die Akutpflege im Krankenhaus sowie die pädiatrische und psychiatrische Versorgung. In einem dieser Bereiche wird zudem ein vertiefender Einsatz absolviert.

Wahleinsätze erfolgen beispielsweise in der Rehabilitation, Palliative Versorgung oder Pflegeberatung.

Vergütung

Während der Ausbildung haben Sie Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung, welche sich nach den Tarifen der Ausbildungsträger richtet. Detaillierte Einzeheiten hierzu finden Sie unter www.bildungsakademie-mettmann.de/ausbildung.

